

Herr Kolf verweist auf die Ausführungen in der Vorlage und erklärt, dass demnach die Variante 8 aus Kostengründen nicht durchführbar ist. Auch komme die Schließung des Bahnübergangs bzw. die Einrichtung einer BÜStra – Anlage für die CDU-Fraktion nicht in Betracht.

Er beantragt im Namen seiner Fraktion, die Variante 3 „Bahnüberführung“ wieder aufzunehmen und mit Nachdruck zu verfolgen.

Herr Kemmler führt aus, dass auch er die Variante 8 aus Kostengründen für nicht tragbar hält. Sollte allerdings durch eine andere Instanz der Ausbau der Siegstrecke zur Verlagerung des Güterverkehrs angedacht werden, sei es nötig, dieses Thema erneut aufzugreifen. Er plädiert dafür, sich dem Vorschlag Nr. 1 der Verwaltung anzuschließen und untersuchen zu lassen, welche der DB-Varianten für Eitorf aus Verkehrssicherungsgründen die sinnvollste ist. Tendenziell sollte sich dabei einer kostengünstigen Variante genähert werden.

Herr Roßbach schlägt im Namen seiner Fraktion vor, die Variante „Bahnüberführung“ und die Variante „Fahrbahn von der Kreuzung „Im Auel“ über den Siegdamm bis zur Kelterser Brücke“ weiter zu verfolgen und begründet dies.

Vorsitzender Gräf erinnert an die bestehende Beschlusslage. Der APUE habe entschieden, den Status Quo beizubehalten. Zusätzlich wurde die Verwaltung beauftragt, Gespräche mit der DB hinsichtlich der Tieferlegung der Bahn zu führen. Dieses Gesprächsergebnis wurde nunmehr vorgelegt.

Er hinterfragt die Sinnhaftigkeit, zum jetzigen Zeitpunkt wieder die Variantenwahl zu diskutieren. Weiterhin erklärt er, dass der vorgenannte Beschluss vor nicht einmal einem Jahr getroffen wurde und zum sachgleichen Thema innerhalb eines Jahres kein neuer Antrag gestellt werden darf.

Vorsitzender Gräf plädiert dafür, dem Verwaltungsvorschlag zu folgen und abzuwarten, was die DB für Änderungsvorschläge vorlegt.

Herr Zielinski erklärt, dass langfristig an einer Änderung der Gleisüberquerung festgehalten werden soll. Ebenfalls schließt er sich den Ausführungen von Herrn Kemmler an, die Beratung wieder aufzunehmen, falls sich die Situation seitens der DB ändert.

Herr Kolf führt aus, dass es aktuell nicht darum geht, erneut die Variantenwahl zu diskutieren. Vielmehr sei dies eine der drei durch die DB vorgeschlagenen Maßnahmen. Weiter begründet er seinen Antrag damit, dass zeitnah eine Veränderung der Verkehrssituation herbeigeführt werden soll und nicht sicher ist, wie lange die Förderung von 70% noch besteht. Weiter gibt er zu bedenken, dass die günstigste Variante nicht immer die verkehrstechnisch beste Lösung ist.

Herr Lorenz meint, dass nach dem EKreuzG alle Eisenbahnkreuzungen in Deutschland zu beseitigen sind. Für den von Herrn Kemmler genannten Fall des Ausbaus der Siegstrecke sei der Verursacher zur Beseitigung der Eisenbahnkreuzung verpflichtet. In diesem Fall würden alle Eisenbahnkreuzungen zur Diskussion stehen. Er erläutert weiter, dass es sich bei der Variante, die Bahn tiefer zulegen, um einen perspektivischen Vorschlag handelte. Insofern sei er enttäuscht von der Vorlage, dass nur mündlich genannte Kostenschätzungen übernommen wurden.

Erster Beigeordneter Sterzenbach antwortet, dass die in der Vorlage genannte Kostenschätzung aus intensiven Gesprächen mit erfahrenen Beteiligten der DB-Netz und des zuständigen Dezernates der Bezirksregierung Köln unter Berücksichtigung von diversen Parametern wie Strecke, Promillegefälle etc. zustande gekommen ist. Für die vom Ausschuss beauftragte Vorerkundung seien keinerlei Mittel für eine Planung und Kostenschätzung durch eine Ingenieuruntersuchung bereit gestellt worden.

Herr Scholz erklärt, dass das Gesprächsergebnis mit der DB nunmehr zur Kenntnis genommen wurde und abgewartet werden sollte, bis die DB geeignete Vorschläge macht.

Im weiteren Verlauf der Beratung wird eingehend über die weitere Vorgehensweise diskutiert. Herr Kolf besteht auf Abstimmung seines Antrages. Herr Kemmler bittet um Klärung, ob diese Beschlussfassung möglicherweise ein beanstandungswürdiger Vorgang ist.

Anmerkung der Verwaltung:

*Es wird auf § 15 der Geschäftsordnung des Rates verwiesen. Demnach können jedes Rats- oder Ausschussmitglied und jede Fraktion Anträge zu jedem Punkt der Tagesordnung stellen. Die Beschlussfassung darüber kann daher kein beanstandungswürdiger Vorgang sein. Verstößt ein Beschluss gegen geltendes Recht, ergibt sich eine Beanstandungspflicht (§ 54 Abs. 2 GO) des Bürgermeisters. Dies setzt aber den rechtswidrigen Beschluss (inhaltliches Ergebnis) voraus und nicht die Beschlussfassung über einen Antrag als solche. Die während der Beratung von Herrn Gräf angesprochene „Jahresfrist“ gibt es in diesem Zusammenhang nicht, sondern bei dem Mitwirkungsinstrument „Einwohnerantrag“ gem. § 25 GO, siehe dort Abs. 5. Im Ergebnis lässt sich feststellen, dass sowohl die erfolgte Antragstellung korrekt war wie auch die Beschlussfassung hierüber.*

Vorsitzender Gräf lässt über den Antrag der CDU-Fraktion, die Variante „Bahnüberführung Brückenstraße“ wieder aufzunehmen und mit Nachdruck zu verfolgen, abstimmen.